

Protokoll

der Sitzung vom

22. Mai 2002

im Rathaus Freiburg

Vorsitz: Katharina Hürlimann, Präsidentin¹

Anwesend sind 120 Verfassungsrätinnen und Verfassungsräte.

Entschuldigt sind Danielle Julmy-Hort, Pierre Aeby, Marc Genilloud, Alex Glardon, Nicolas Grand, Félicien Morel und Olivier Suter.

Abwesend sind Laetitia Deiss, Michel Bapst und Auguste Dupasquier.

1. Eröffnung der Sitzung und Mitteilungen

Die Präsidentin eröffnet die Sitzung um 14.03 Uhr. Sie begrüsst die Mitglieder der Versammlung für die letzte Session der Null-Lesung.

Die Präsidentin geht zu den Mitteilungen über (Schlussabstimmung der Waadtländer Verfassungsrätinnen und Verfassungsräte vom vergangenen 17. Mai; Ergebnisse des Wettbewerbs für die Präambel; Fehler im Protokoll vom Freitag 26. April auf Seite 4 zu Punkt 5.5.1: Der Antrag der CVP-Fraktion wurde angenommen, deshalb ist der Satzteil „das Gesetz kann vorsehen“ zu streichen; Anwesenheit von Karin Weber, Übersetzerin der Direktion des Innern und der Landwirtschaft; da die Präsidentin den Verfassungsrat auswärts zu vertreten hat, wird der zweite Teil der Nachmittagssitzung von Christian Levrat präsiert.).

Bernadette Hänni wandelt ihren Resolutionsantrag zum Standort des Verwaltungsgerichtes des Bundes in einen offenen Brief um, der allen Mitgliedern der Versammlung zur Unterschrift vorgelegt wird.

Die Präsidentin dankt Bernadette Hänni und lädt alle Verfassungsrätinnen und Verfassungsräte ein, diesen Brief zu unterschreiben.

¹ Vorsitz während des zweiten Teils des Nachmittags nach der Pause: Christian Levrat, erster Vizepräsident.

2. Wahl eines Mitgliedes des Büros und Stimmzählers

Die Präsidentin gibt den Rücktritt von Danielle Julmy-Hort als Mitglied des Büros und Stimmzählerin bekannt und dankt ihr für die geleistete Arbeit. Sie erteilt dem Präsidenten der CVP-Fraktion das Wort, um einen Kandidaten für ihre Nachfolge vorzuschlagen.

Laurent Schneuwly schlägt als Kandidaten Joseph Buchs vor und stellt ihn kurz vor.

Keine Bemerkungen zu dieser Kandidatur. Keine andern Vorschläge.

Die Präsidenten schlägt gemäss Usus in dieser Versammlung vor, die Wahl mit Akklamation vorzunehmen.

Der Verfassungsrat beklatscht das neue Mitglied des Büros und Stimmzähler.

Die Präsidentin dankt dem neuen Mitglied des Büros und Stimmzähler.

Joseph Buchs dankt seinen Kolleginnen und Kollegen für diese Wahl.

3. Detailberatung der letzten Thesen der Kommission 3

Finanzen (Fortsetzung und Schluss)

Erika Schnyder, ruft in Erinnerung, wo die Arbeiten anlässlich der letzten Session geendet hatten (Antrag Stéphane Sugnaux zu These 3.50, einen einheitlichen Steuersatz für die juristischen Personen in allen Gemeinden des Kantons einzuführen). Sie ruft ebenfalls die Motion von Grossrat Rudolf Vonlanthen (Ausgabenbremse) in Erinnerung, die der Grosse Rat dem Verfassungsrat überwiesen hat. Die Kommission 3, die sich am vergangenen 8. Mai vereinigt hat, ist einstimmig der Meinung, dass der Verfassungsrat mit der Annahme der These 3.41 den Erwartungen des Motionärs entsprochen hat. Sie lädt das Plenum ein, das Büro zu beauftragen, dem Grossen Rat diese Antwort zu geben.

Die Präsidentin eröffnet die Diskussion zu dieser Motion.

Das Wort wird nicht verlangt. Der Verfassungsrat entspricht somit dem Antrag der Kommission 3.

Thesen 3.50 und 7.1.3^{quater}

Erika Schnyder ruft den Inhalt der These 3.50 (keine übermässigen Unterschiede zwischen der steuerlichen Belastung der verschiedenen Gemeinden; Berücksichtigung der Bedürfnisse der Gemeinden mit besonderen Funktionen für den Kanton) in Erinnerung. Anlässlich der Sitzung vom vergangenen 8. Mai hat die Kommission den Antrag Stéphane Sugnaux geprüft. Das Sekretariat hat verschiedene Arbeitsunterlagen geliefert. Schlussendlich hat sie beschlossen, nicht Stellung zu nehmen, aber dem Plenum eine Auflistung der Vor- und Nachteile der verschiedenen Lösungen zu unterbreiten.

Denis Chassot stellt die These 7.1.3^{quater} vor. Er schliesst sich den Argumenten Baeriswyl (persönlicher Antrag zu 3.50 Abs. 2) sowie Brühlhart und Meyer (Antrag der CVP-Fraktion, einen Abs. 4 zu 3.50 einzuführen) an.

Anton Brühlhart stellt den Antrag der CVP-Fraktion (neuer Abs. 4 der These 3.50) vor: “Zur Verhinderung der Abwanderung der Bevölkerung aus dem Voralpenraum haben Berggemeinden Anspruch auf die besondere Unterstützung durch den Kanton, wenn sie wegen abgelegener geographischer Lage und anderer geländebezogener Nachteile, insbesondere wegen Naturgefahren, in ihrer Entwicklung stark behindert sind.“ (“ Pour éviter l’exode rural des régions préalpines, les communes de montagne ont droit à l’aide spéciale du canton, lorsqu’elles sont fortement entravées dans leur développement par la situation géographique éloignée et par d’autres facteurs défavorables du terrain, en particulier par les dangers naturels. ”). Er ist der Meinung, dass der Antrag Baeriswyl ungenügend ist.

Placide Meyer ergreift ebenfalls das Wort, um den Antrag der CVP-Fraktion zu unterstützen. Er stellt die Möglichkeiten vor, die das Bundesgesetz für Investitionen in Berggebieten anbietet wie die Grenzen dieser Gesetzgebung. Er erläutert die vom Staat in der Folge des Erdbebens von Falli Hölli getroffenen Massnahmen.

Stéphane Sugnaux stellt den Antrag 3.50^{bis} vor: „Für juristische Personen wird ein einheitlicher Steuersatz für den Kanton festgelegt. Diese Harmonisierung soll die Einführung einer ganzheitlichen Wirtschaftspolitik ermöglichen, die Schaffung der notwendigen Zonen und Infrastrukturen fördern und einen Finanzausgleich zwischen den verschiedenen Regionen schaffen.“ (“Un taux unique est fixé pour l’ensemble du canton concernant les personnes morales. Cette harmonisation doit permettre de mettre en place une politique de développement économique globale, de favoriser la mise en place de zones et des infrastructures nécessaires, de mettre en place une péréquation financière entre les différentes régions.”). Er erachtet den Antrag der CVP-Fraktion als ungenügend.

Laurent Schneuwly widersetzt sich im Namen der CVP-Fraktion dem Antrag Sugnaux.

Im Namen der FDP-Fraktion widersetzt sich **Jean-Marie Masset** dem Antrag der CVP-Fraktion und jenem von Jean Baeriswyl. Er unterstützt die These 3.50 der Kommission.

Im Namen der CSP-Fraktion begrüsst **Philippe Wandeler** den Antrag der Kommission. Wie diese ist er der Meinung, dass der Unterschied in der Steuerbelastung der verschiedenen Gemeinden nicht mehr als 30 % ausmachen sollte. Er widersetzt sich dem zu beschränkten Antrag von Stéphane Sugnaux wie jenem der CVP-Fraktion und jenem von Jean Baeriswyl.

Im Namen der SP-Fraktion unterstützt **Christian Seydoux** den Antrag der Kommission, jenen von Stéphane Sugnaux wie die These 7.1.3^{quater}.

Im Namen der FDP-Fraktion widersetzt sich **Jean-Marie Masset** dem Antrag Sugnaux.

Jean Baeriswyl stellt seinen Antrag (zu 3.50 Abs. 2) vor: “Der Staat trifft Massnahmen zur Abschwächung der Ungleichheiten zwischen Gemeinden von unterschiedlicher wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit sowie Finanz- und Steuerkraft, insbesondere aufgrund ihrer geographischen Situation oder anderer topographisch oder geologisch ungünstigen Faktoren.” (“L’Etat prend des mesures pour atténuer les inégalités entre communes de capacités économique, financière et fiscale différentes, en particulier en raison de leur situation géographique ou d’autres facteurs défavorables liés à la topographie ou à la géologie.”).

Joseph Buchs unterstützt den Antrag der CVP-Fraktion.

Claude Schorderet widersetzt sich dem Antrag Sugnaux.

Alexandre Grandjean unterstützt diesen Antrag.

Claude Schorderet antwortet kuz Alexandre Grandjean.

Antonietta Burri-Ellena unterstützt den Antrag der CVP-Fraktion.

Erika Schnyder sieht persönlich keinen grossen Unterschied zwischen dem Antrag der CVP-Fraktion und jenem von Jean Baeriswyl. Sie widersetzt sich diesen beiden Anträgen zu Gunsten der ausgeglicheneren These der Kommission. Die These 7.1.3^{quater} sagt ausdrücklich, was die These 3.50 meint. Man könnte ohne Schwierigkeiten beide Thesen annehmen und die Redaktionskommission beauftragen, eine Formulierung zu finden, die beide Anträge enthält. Schlussendlich wünscht die Kommission nicht, zum Antrag Sugnaux eine Stimmempfehlung abzugeben.

Die Präsidentin stellt dem Antrag der CVP-Fraktion jenen von Jean Baeriswyl gegenüber, dann den Sieger der These der Kommission. Anschliessend wird über die These 7.1.3^{quater} abgestimmt und dann über jene von Stéphane Sugnaux.

Die Präsidentin schreitet zur Abstimmung: 57 “grün” (Antrag der CVP-Fraktion); 53 “rot” (Antrag Baeriswyl); 7 Enthaltungen.

Die Präsidentin schreitet zur folgenden Abstimmung: 36 “grün” (Antrag der CVP-Fraktion); 76 “rot” (These 3.50 der Kommission); 3 Enthaltungen.

Die Präsidentin geht zur nächsten Abstimmung über: 56 “grün” (These 7.1.3^{quater}); 52 “rot” (Ablehnung); 1 Enthaltung.

Die Präsidentin schreitet zur letzten Abstimmung: 30 “grün” (Antrag 3.50^{bis} von Stéphane Sugnaux); 81 “rot” (Ablehnung der Ergänzung); 4 Enthaltungen.

Die These 3.50 der Kommission ist angenommen. Das gleiche gilt für die These 7.1.3^{quater}.

These 3.51

Erika Schnyder stellt die These vor.

Das Wort wird nicht verlangt. Die These ist angenommen.

These 3.52

Erika Schnyder stellt die These vor.

Joseph Rey stellt den Ergänzungsantrag der CSP-Fraktion vor (3.52 Abs. 3 am Schluss): “[...] , wobei diese die Rechte der Arbeitnehmer/innen gewährleisten müssen.” (“[...] en garantissant qu’ils soient conformes aux droits des travailleurs.”).

Erika Schnyder widersetzt sich dieser Ergänzung nicht.

Die Präsidentin schreitet zur Abstimmung: 47 “grün” (Antrag der CSP-Fraktion); 62 “rot” (These der Kommission ohne Ergänzung); 1 Enthaltung.

Die These der Kommission ist ohne Ergänzung angenommen.

Nachdem die Versammlung an das Ende der Beratungen der Anträge der Kommission 3 gelangt ist, bedankt sich **die Präsidentin** bei Erika Schnyder.

Applaus.

Die Präsidentin verabschiedet sich. Nach der Pause übernimmt Christian Levrat den Vorsitz.

Die Sitzung wird um 16 Uhr unterbrochen. Sie wird um 16.35 Uhr wieder aufgenommen.

4. Prüfung der von der Kommission 6 vorgestellten Thesen.

4.1. Mündlicher Bericht des Wortführers der Kommission 6

Philippe Vallet führt in die Thesen der Kommission 6 ein. Er hält fest, dass das Ende Woche elektronisch verbreitete ergänzende Dokument persönlicher Natur ist.

4.2. Eintreten

Der Vizepräsident fragt, ob das Eintreten bestritten wird.

Das Wort wird nicht verlangt. Das Eintreten ist angenommen.

4.3. Detailberatung der Thesen

Mediation

These 6.1

Philippe Vallet stellt die These vor.

Nicole Lehner unterstützt die Mediation. Sie fragt nach dem Sinn des Wortes „kann“.

Philippe Vallet gibt die gewünschte Auskunft. Er hält fest, dass im Rahmen der gegenwärtigen Gesetzgebung keine Mediation in strafrechtlichen Belangen besteht ausser für nach Klage geahndeten Verfehlungen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Die These ist angenommen.

Allgemeines

These 6.2

Philippe Vallet stellt die These vor. Er beantragt, diese These anzunehmen, auch wenn man gegen die Verfassungsgerichtsbarkeit ist. Diese These wird nicht in den Wortlaut der Verfassung aufgenommen.

Das Wort wird nicht verlangt. Die These ist angenommen.

These 6.3

Das Wort wird nicht verlangt. Die These ist angenommen.

These 6.4

Joseph Rey widersetzt sich der Zusammenlegung des Kantonsgerichtes mit dem Verwaltungsgericht.

Erika Schnyder, im Namen der SP-Fraktion, und **Antoinette de Weck**, im Namen der FDP-Fraktion, unterstützen die These 6.4.

Philippe Vallet unterstützt den Antrag der Kommission.

Der Vizepräsident schreitet zur Abstimmung: 87 “grün” (These der Kommission); 15 “rot” (Aufhebung); 3 Enthaltungen.

Die These der Kommission ist angenommen.

These 6.5

Das Wort wird nicht verlangt. Die These ist angenommen.

Die Verfassungsgerichtsbarkeit (Thesen 6.6 bis 6.11, wie Thesen 5.2.3.29 Abs. 1, 2 und 3 und 5.2.3.34)

Philippe Vallet stellt die von der Kommission 6 vorgeschlagenen Thesen vor. Er erläutert die Lücken der gegenwärtigen Verfassungsgerichtsbarkeit und namentlich die Besonderheiten und Grenzen der öffentlich rechtlichen Beschwerdemöglichkeiten an das Bundesgericht.

Peter Jaeggi stellt die Thesen 5.2.3.29 Abs. 1, 2 und 3 und 5.2.3.34 vor.

Antoinette de Weck stellt die Minderheitsthese 6.6^{bis} vor. Sie bestreitet die Lücken in der gegenwärtigen Verfassungsgerichtsbarkeit, befürchtet eine Politisierung der Justiz – klar verfassungswidrige Gesetze sind sehr selten – und verweist mit Nachdruck auf das Vorliegen der These 6.11.

Im Namen der CVP-Fraktion unterstützt **Laurent Schneuwly** die Thesen 6.6^{bis} und 6.11.

Im Namen der SP-Fraktion unterstützt **Patrik Gruber** die Verfassungsgerichtsbarkeit und die von der Kommission vorgeschlagenen Thesen.

Joseph Eigenmann bedauert, dass man einigen Richtern die Befugnis erteilt, einen im Grossen Rat, der selber zahlreiche Juristen umfasst, ausgehandelten Kompromiss zu überprüfen.

Peter Bachmann widersetzt sich der Einführung einer Verfassungsgerichtsbarkeit

Placide Meyer unterstützt die Einführung einer Verfassungsgerichtsbarkeit.

Reinold Raemy widersetzt sich der Einführung einer Verfassungsgerichtsbarkeit.

Erika Schnyder und **Jacques Repond** unterstützen die Anträge der Kommission.

Denis Boivin hat seine Meinung seit den Arbeiten der Kommission 6 geändert: Er unterstützt die Verfassungsgerichtsbarkeit nicht mehr.

Laurent Schneuwly stellt in seinem persönlichen Namen noch einige Argumente gegen die Einführung einer Verfassungsgerichtsbarkeit vor.

Adrien Kisenga unterstützt die Anträge der Kommission.

Philippe Vallet unterstützt ein letztes Mal die Anträge der Kommission.

Der Vizepräsident stellt das Stimmverfahren vor, das er anzuwenden gedenkt. Nacheinander: These 6.6 gegen These 6.6^{bis}; Abstimmung über die These 6.7; These 6.8.1 gegen These 5.2.3.29; getrennte Abstimmungen über die Thesen 6.8.2 und 6.8.3; These 6.8.4 gegen These 5.2.3.34; getrennte Abstimmungen über die Thesen 6.9, 6.10 und 6.11.

Der Vizepräsident schreitet zur Abstimmung: 67 “grün” (These 6.6^{bis}); 43 “rot” (These 6.6); 3 Enthaltungen.

Die These 6.6^{bis} ist angenommen. Die Thesen 6.7, 6.8.1, 6.8.2, 6.8.3, 6.8.4, 6.9 und 6.10 werden bedeutungslos. Die Thesen 5.2.3.29 Abs. 1, 2 und 3, 5.2.3.34 und 6.11 werden nicht bestritten; sie sind angenommen.

Verschiedenes

These 6.12

Das Wort wird nicht verlangt. Die These ist angenommen.

These 6.13

Erika Schnyder stellt den Antrag der SP-Fraktion vor: “Für die Ausübung von richterlichen Funktionen besteht eine Altersgrenze von 70 Jahren.” (“L’exercice des fonctions judiciaires est limité à l’âge de 70 ans.”).

Josef Vaucher und **Joseph Eigenmann** widersetzen sich diesem Antrag.

Michel Bavaud und **Patrik Gruber** unterstützen den Antrag der SP-Fraktion.

Josef Vaucher gibt zu bedenken, dass die These 6.13 vom Willen der beiden Parteien abhängt.

Peter Jaeggi macht die Versammlung auf die bereits angenommene These 7.4.3^{bis} aufmerksam und widersetzt sich jeder neuen These in dieser Angelegenheit.

Philippe Vallet unterstützt ein letztes Mal den Antrag der Kommission.

Der Vizepräsident schreitet zur Abstimmung: 21 “grün” (Antrag der SP-Fraktion); 81 “rot” (These der Kommission); 5 Enthaltungen.

Der Vizepräsident schreitet zur Schlussabstimmung: 81 “grün” (These der Kommission); 22 “rot” (Aufhebung); 4 Enthaltungen.

Die These der Kommission ist angenommen.

Funktionelle Organisation

Thesen 6.14.1 bis 6.14.4

Im Namen der SVP-Fraktion widersetzt sich **Pierre-André Liniger** der These 6.14.3. Die Professionalisierung ist nicht eine gute Sache. Wir sollten nicht schneller gehen als das Bundesrecht. Es braucht bloss permanent einen Juristen zur Verfügung der Friedensgerichtskreise.

Joseph Rey widersetzt sich der Aufhebung der These 6.14.3.

Bernadette Hänni unterstützt die These 6.14.3.

Françoise Ducrest unterstützt die Thesen 6.14.3 und 6.14.4.

Peter Bachmann anerkennt die von den Friedensgerichten geleistete Arbeit und unterstützt deren Beibehaltung.

Joseph Rey verlangt eine Professionalisierung namentlich der Kompetenzen der Friedensgerichte.

Reinold Raemy unterstützt die These 6.14.3.

Philippe Vallet unterstützt ein letztes Mal die These 6.14.3. Er ist der Meinung, dass die Thesen 6.14.2, 6.14.3 und 6.14.4 im Text der Verfassung nicht erscheinen werden. Er sieht nicht, wie man auf der Grundlage dieser Thesen Artikel abfassen kann.

Der Vizepräsident schreitet zur Abstimmung: 95 “grün” (These 6.14.3 der Kommission); 11 “rot” (Ablehnung); 1 Enthaltung.

Die Thesen der Kommission sind angenommen.

These 6.15

Das Wort wird nicht verlangt. Die These ist angenommen.

5. Schluss der Sitzung

Der Vizepräsident schliesst die Sitzung um 18.23 Uhr.

Freiburg, den 22. Mai 2002

Die Präsidentin:

Katharina Hürlimann

Der Sekretär ad hoc:

Pierre Scyboz